



Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

1/2019

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- *Vorwort des Bürgermeisters*
- *Informationen zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 31. März 2019*
- *Diverse Informationen:*
 - *Volksbegehren*
 - *Ärzte-Urlaub*
 - *Weinbaukataster*
 - *Einladung zur Ferienbetreuung*
 - *Ortsdurchfahrt Kohfidisch*
 - *Verordnung der BH Oberwart - Borkenkäfer*
 - *Flurreinigungsaktion 2019*
 - *Bericht der Jahreshauptversammlung der FF Kohfidisch*
 - *ököEnergiewelt - Übergabe von Forscherboxen*



**Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Werte Senioren, liebe Jugend!**

Mit dem einstimmigen Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 im Gemeinderat wurden auch die höchsten Einnahmen und große Investitionen abgesegnet. Durch konsequente Wirtschafts- und Finanzpolitik konnten wir im Jahr 2018 fast € 500.000,- erwirtschaften. Dazu kommt noch, dass ca. € 56.000,- veranlagt sind. Wir alle können auf dieses Ergebnis stolz sein.



Wir wollen uns auf unseren Leistungen nicht ausruhen, sondern arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Im heurigen Jahr wird unser Augenmerk auf die Ortsdurchfahrt Kohfidisch samt allen dazugehörigen Arbeiten gelegt.

Weiters soll die Siedlungspolitik in den Ortsteilen durch die Fortführung des Siedlungsbaus forciert werden, aber auch Neuerschließung von Hausplätzen erfolgen. Dazu werden laufend Gespräche und Verhandlungen geführt.

Das Projekt Naturpark HU-AT hat sich etabliert. Durch den Obmann des „Naturparks in der Weindylle“, Bgm. Johann Weber und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden konnten zusätzliche Bedarfszuweisungen für dieses Projekt erwirkt werden.

Bei einem Treffen mit Landeshauptmann Hans Peter Doskozil wurde die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinde gelobt und auch ein Treffen betreffend der anstehenden Projekte in Aussicht gestellt.

Dabei sollen die Straßen-, Beleuchtungs- und Unterstützungsprojekte der Vereine thematisiert werden.

Wir werden auch heuer wieder vieles in unserer Gemeinde umsetzen. Falls dabei Belästigungen durch Lärm, Verkehr oder sonstiges auftreten, ersuche ich um Nachsicht.

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Kohfidisch wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein frohes Osterfest.

Ihr Bürgermeister
Norbert Sulyok



Informationen zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 31. März 2019

Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018, mit den Mehr-Einnahmen, Weniger-Einnahmen und Mehr-Ausgaben, Weniger-Ausgaben gegenüber dem Voranschlag, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt	
Soll-Einnahmen	3.295.926,24
Soll-Ausgaben	2.820.892,52
Soll-Überschuss	475.033,72

Außerordentlicher Haushalt	
Soll-Einnahmen	379.380,79
Soll-Ausgaben	348.628,02
Soll-Überschuss	30.752,77

Kassenabschluss per 31.12.2018	
Gesamtsumme:	490.082,59

Stand an Wertpapieren	
Summe:	56.013,04

Finanzierungssaldo	
Maastricht-Ergebnis:	- 2.360,00

Schuldenstand	
	2.211.593,78
davon Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	2.193.157,45



Weitere Gemeinderatsbeschlüsse:

In der Gemeinderatssitzung am 31. März 2019 wurden aufgrund der Neufassung des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes nachstehende **privatrechtliche Entgelte für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen** einstimmig beschlossen.

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Erdgrabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

1. Erdgräber für einfachen Belag	80,00 Euro
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	120,00 Euro
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag	200,00 Euro
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag	350,00 Euro
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag	80,00 Euro
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	120,00 Euro

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr 45,00 Euro.

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Aschengrabstelle am Urnenhain wird für die Dauer von zehn Jahren des Benützungsrechtes eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

Aschengrabstelle (Urnenhain) für mehrfachen Belag 1.000,00 Euro

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Erdgrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der ursprünglich (ersten 10 Jahren) festgesetzten Gebühren. Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Aschengrabstellen (Urnenhain) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 50 % der ursprünglich (ersten 10 Jahren) festgesetzten Gebühren.

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist für den ersten Tag eine Gebühr von Euro 50,00, für den zweiten Tag eine Gebühr von Euro 20,00 und für jeden weiteren Tag eine Gebühr von Euro 10,00 zu entrichten.

Die Höhe der Tarife bleibt in der Gemeinde Kohfidisch unverändert.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die Anschaffung einer **neuen Software für die Gemeindeverwaltung** bei der Firma PSC Public Software & Consulting. Grund dafür ist eine gesetzliche Vorgabe, wonach die Finanzgebarung in den Gemeinden VRV-2015-tauglich erstellt werden muss.

Die Bestimmungen der VRV 2015 sind für Länder und Gemeinden spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden.

Dem Gemeinderat dargebracht wurden die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen des „Nachtragsvoranschlages 2018“ und des „Voranschlages 2019“.

Volksbegehren

Derzeit können für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungs-erklärungen abgegeben werden:

- Asyl europagerecht umsetzen
- Faires Wahlrecht – Volksbegehren
- Weniger Fluglärm
- Autobahnmaut abschaffen
- EURATOM-Ausstieg Österreichs
- Österreichs Grenzschutz wiederherstellen
- Österreichs Neutralität wiederherstellen
- Bedingungsloses Grundeinkommen
- Smoke - JA
- Smoke - NEIN
- Ethik für ALLE

Urlaub Dr. Gerlinde Kanitz sowie Dr. Otmar und Dr. Roland Kraxner

Die Zahnarztordination Dr. Gerlinde Kanitz ist am Karfreitag, dem 19. April 2019, wegen Urlaubes geschlossen.

Nächste Ordination ist am Dienstag, dem 23. April 2019!

Die Kreisarztordination Dr. Otmar und Dr. Roland Kraxner ist am Freitag, dem 03. Mai 2019, wegen Urlaubes geschlossen.

Nächste Ordination ist am Montag, dem 06. Mai 2019!

In dringenden Fällen wenden Sie sich an den Notdienst unter der Nummer 141.



Weinbaukataster

Gemäß Weinbaugesetz 2001 i.d.g.F. haben die Bezirksverwaltungsbehörden ein Verzeichnis über alle im Verwaltungsbezirk liegenden Weinbaubetriebe, Weingärten und Sonderanlagen zu führen (Bezirksweinbaukataster).

Im Bezirksweinbaukataster sind die Weinbaubetriebe und Weingärten (Sonderanlagen) nach folgenden Merkmalen zu verzeichnen:

1. Für den Weinbaubetrieb

- a) Name der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers, Anschrift der Hauptbetriebsstätte und Art ihres oder seines Rechts am Betrieb (Eigentümerin oder Eigentümer, Pächterin oder Pächter, Fruchtnießerin oder Fruchtnießer oder sonst. Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter);
- b) Zahl, Fläche und genaue Bezeichnung der zum Betrieb gehörenden Weingärten einschließlich der außerhalb des Verwaltungsbereiches liegenden;
- c) Betriebsnummer;
- d) Rechte auf Wiederbepflanzung und deren Erlöschen;
- e) Gewährte Pflanzungsrechte aus der regionalen Reserve und deren Erlöschen;

2. Für jedes Weingartengrundstück

- a) Katastralgemeinde und Riedbezeichnung
- b) Grundstücksnummer und Flächenausmaß; Ausmaß der Auspflanzung
- c) Name und Anschrift der oder des Weinbaubetreibenden und Art ihres oder seines Rechts am Weingarten (Eigentümerin oder Eigentümer, Pächterin oder Pächter, Fruchtnießerin oder Fruchtnießer oder sonst. Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter);
- d) Name und Anschrift der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers;
- e) Zweck der Auspflanzung (Ertragsweingarten, Schnittweingarten; Vorstufen- oder Basisanlagen zur Gewinnung von Rebvermehrungsgut);
- f) Art des Anbaues (Nieder- Mittel- oder Hochkultur);
- g) Rebsorten;
- h) Auspflanzungsjahr; bei Umveredelung das Jahr der Umveredelung;
- i) Rodungen und Anpflanzungen.

Die Weinbautreibenden haben bei der nach Lage der Weingarten- oder Rodungsflächen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mittels Meldebogens die für die Fortführung des Bezirksweinbaukatasters erforderlichen Angaben gemäß Abs. 2 binnen dreier Monate nach Eintritt einer Änderung in den Weinbau-, Besitz- oder Bewirtschaftungsverhältnissen zu machen.

Bei Änderung in den Besitz- oder Bewirtschaftungsverhältnissen ist die Meldung von jener Person zu



erstaten, die den Weingarten in Hinkunft bewirtschaften wird. Ist sie nicht Eigentümerin des Weingartens, ist die Meldung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer mit zu unterfertigen.

Demnach sind alle Änderungen (z.B. Änderung des Flächenausmaßes oder Eigentümerwechsel) bei der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen, um aktuelle Daten im Weinbaukataster zu erhalten.



Einladung zur Ferienbetreuung 2019

Das Jugendrotkreuz Kohfidisch veranstaltet auch heuer wieder vom 08. Juli 2019 bis 19. Juli 2019 eine Ferienbetreuung, welche im JRK-Haus Marienhof 1, stattfindet.

Täglich werden tolle Aktivitäten sowie Ausflüge und sogar ein Zeltlager mit einer Würstelparty veranstaltet. Die Aufsichtszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr.

Um nähere Informationen zur Ferienbetreuung sowie zum Jugendrotkreuz zu erhalten, kontaktieren Sie bitte

Lisa Hanzl (0664/4666992) oder
Victoria Schuch (0676/9022582).



Hundeabgabegesetz

Gemäß § 6 Hundeabgabegesetz i.d.g.F. gilt für die An- und Abmeldung eines Hundes Nachstehendes:

Wer einen Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies dem Gemeindeamt (Magistrat) binnen 2 Wochen anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Hund das Alter von 6 Wochen erreicht.

Ebenso muss binnen 2 Wochen jeder Hund, der abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, beim Gemeindeamt (Magistrat) abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung ist Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

All jene Hundebesitzer, die bis dato Ihren Hund der Gemeinde Kohfidisch noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.



Ortsdurchfahrt Kohfidisch, Arbeitskreis Gemeindeamt/Bauhof

Ortsdurchfahrt Kohfidisch

Aufgrund der in den letzten Wochen durchgeführten Besprechungen mit Vertretern des Amtes der Bgld. Landesregierung (Baudirektion) kann mitgeteilt werden, dass derzeit die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt fertiggestellt werden. Nach Angebotsabgabe und Prüfung sollen die Arbeiten noch im Frühjahr vergeben werden. Laut derzeitigem Wissensstand wird mit den Arbeiten im Sommer 2019 begonnen. Die Ausschreibung des Landes enthält auch jene Arbeiten (Gehsteige, Parkflächen usw.), die die Gemeinde finanzieren muss.

Arbeitskreis Gemeindeamt/Bauhof

Anlässlich der Gemeindevorstandssitzung am 25. Februar 2019 hat sich der Gemeindevorstand einstimmig dafür ausgesprochen betreffend der Thematik „Errichtung eines neuen Gemeindeamtes bzw. Bauhofes“ einen Arbeitskreis zu installieren. Gemeindevertreter und Gemeindebedienstete wollen gemeinsam mit der Firma ZT Guttmann GmbH (Ing. Hafner Gregor) entsprechende Projekte entwickeln. In den nächsten Monaten sollen Pläne, eine Kostenermittlung und Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.



Verordnung der BH Oberwart gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers

Auf Grund des § 44 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idgF, wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die Eigentümer von Waldflächen im Verwaltungsbezirk Oberwart sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihr Augenmerk auf die Gefahr des Auftretens von Borkenkäfern zu richten, einer gefährlichen Schädigung des Waldes durch Borkenkäfer vorzubeugen und diese wirksam zu bekämpfen.

(2) Neben Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung des Borkenkäfers sind auch schon Erscheinungen, die erfahrungsgemäß eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer erwarten lassen, unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zu melden (verschärfte Anzeigepflicht).

(3) Als Erscheinungen im Sinne des Abs. 2 gelten der Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluss, das Abfallen von Rinde sowie das Verfärben und Dürnwerden der Kronen stehender Nadelbäume.

§ 2

(1) Holz, das von Borkenkäfern in gefahrdrohendem Ausmaß befallen ist, ist unverzüglich aufzuarbeiten bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln.

(2) Befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. bekämpfungstechnisch behandelt werden können, sind sofort nach der Feststellung des Befalles unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zu melden.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Oberwart in Kraft und mit **31. Oktober 2019** außer Kraft.



Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Baumgartner eh.



Einschaltung Landespolizeidirektion Bgld: Fake-Anrufe von Microsoft

Computernutzer/innen werden von falschen Microsoft-Mitarbeiter/innen angerufen und darauf aufmerksam gemacht, dass ihr Computer gehackt wurde oder Lizenzen abgelaufen seien. Um das Problem zu beheben, soll den Anrufenden Zugang zum Computer ermöglicht und Geld bezahlt werden.

Der Anruf erfolgt auf dem privaten Telefonanschluss von vermeintlichen Mitarbeiter/innen des „Windows Technical Support Department“. Es wird erklärt, dass der Computer von Trojanern, Viren und Schadsoftware befallen ist oder die Lizenz abgelaufen sei und die Nutzer/innen werden daraufhin aufgefordert, einige Systembefehle durchzuführen, um eine Fernwartung durchzuführen. Die Gesprächspartner werden weiters aufgefordert, bestimmte Websites und Programme zu öffnen. Dadurch ist es Mitarbeiter/innen des „Support Teams“ möglich, Zugang zum fremden Computer zu erlangen und somit können sensible Daten gestohlen werden.

Empfehlung bzw. Schutzmöglichkeiten:

- **keine fremde Software** auf Ihrem Computer **installieren**
- **keinen fremden Personen Zugriff** auf Ihren Computer **gestatten**,
- entsprechende **Telefongespräche einfach beenden**.





Flurreinigungsaktion 2019

„Bewegung für eine saubere Gemeinde“



am Samstag, d. 11. Mai 2019 in der Zeit von 08.30 bis 11.00 Uhr

Auch heuer wird unter dem Motto „Bewegung für eine saubere Gemeinde“ eine Flurreinigungsaktion im Gemeindegebiet vom Arbeitskreis „Gesundes Dorf“ und der Marktgemeinde Kohfidisch gemeinsam mit dem Burgenländischen Müllverband organisiert und durchgeführt.

Die Vereine, Jagdgesellschaften, Feuerwehren und örtlichen Verschönerungsvereine sowie alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, vor allem auch die Jugend (Schülerinnen und Schüler) werden eingeladen, zahlreich an dieser Aktion zur Säuberung unseres Gemeindegebietes teilzunehmen.

**Ort/Treffpunkt: Harmisch: Feuerwehrhaus
Kohfidisch und Kirchfidisch: Altstoffsammelstelle jeweils 08.30 Uhr**

Die Marktgemeinde Kohfidisch wird sich um die organisatorischen Belange kümmern.

Nach Abschluss der Reinigungsaktion lädt die Marktgemeinde Kohfidisch zu einer Jause und Getränken ein.

Im Sinne einer sauberen Umwelt und eines müllfreien Ortsgebietes ersuchen wir höflich um zahlreiche Teilnahme!

Bericht der Jahreshauptversammlung der FF-Kohfidisch

Am 6. Jänner 2019 fand die alljährliche Jahreshauptdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Kohfidisch statt.

Neben zahlreichen Feuerwehrmitgliedern konnten auch einige Ehrengäste der Gemeinde und des Bezirksfeuerwehrkommandos begrüßt werden.

Es wurde ein Rückblick über das abgelaufene Jahr gehalten: So wurde die FF Kohfidisch im Jahr 2018 zu 16 Einsätzen gerufen. Zahlreiche Übungen, Veranstaltungen und Leistungsprüfungen konnten abgehalten werden.

Im Zuge der JHDB erhielten einige Feuerwehrmitglieder Auszeichnungen und die Feuerwehrjugend die neuen Jahresstreifen. Auch konnten neue Mitglieder vorgestellt werden.

Nach 18 Jahren als FW-Kommandant übergab HBI Erwin Hanzl das Kommando an HBI Wilfried Baumann und wurde gleichzeitig zum Ehren-Ortsfeuerwehrkommandanten ernannt. Die FF Kohfidisch bedankt sich bei dieser Gelegenheit nochmals bei ihm für die vielen Jahre vollen Einsatzes: Bau des FW-Hauses, Ankauf des neuen Löschfahrzeuges LFB, ...

HBI Wilfried Baumann gab einen Ausblick auf das kommende Jahr: So soll das Ausbildungs- und Schulungsprogramm weiter verstärkt und die Einsatzbekleidung schrittweise erneuert werden. Geplante Veranstaltungen: Frühschoppen (1.9.2019), Feuerlöscher-Überprüfung (Herbst 2019).



Für Fragen und Hilfestellungen stehen Ihnen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gerne zur Verfügung!

Besuchen Sie uns auch auf Facebook.

Kontaktdaten FF Kohfidisch:

Kommandant Wilfried Baumann: 0664 / 99 00 3057

Kommandant-Stv. Alexander Wagner:

0664 / 21 25 620

Verwalter Rene Krutzler: 0664 / 11 11 455

Feuerwehr-Notruf (bei Gefahr in Verzug): 122

ökoEnergieLand - Übergabe von Forscherboxen an die Schülerinnen und Schüler der Naturpark-VS und NMS Kohfidisch

Kohfidisch forscht!

Im Zuge des Projekts „ForschungswEEg“, welches vom Europäischen Zentrum für Erneuerbare Energie Güssing geleitet wird, waren die SchülerInnen der Volksschule und der NMS Kohfidisch tatkräftig involviert!

Die Schülerinnen und Schüler haben sich mit dem Thema erneuerbare Energie und Klimaschutz auseinandergesetzt, haben spannende Ausflüge organisiert und beispielsweise im „Green Village in Graz“ den Umgang mit erneuerbaren Energiesystemen vermittelt bekommen und haben auch an interessanten Forscher- und Experimentierworkshops teilgenommen.

Um den jüngsten Generationen auch weiterhin das Experimentieren und Forschen zu ermöglichen, wurden den SchülerInnen und Schülern der Volksschule und der NMS Kohfidisch ihre eigenen Forscherboxen übergeben!



Fasching in der Gemeinde

Die Freiwillige Feuerwehr Harmisch und die Sportvereine Kirchfidisch und Kohfidisch veranstalteten heuer tolle Faschingsumzüge. Am Faschingsdienstag besuchten die Faschingsnarren die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Weiters wurde vom Sozial- und Generationenausschuss der Marktgemeinde Kohfidisch ein Kindermaskenball im Gasthaus Holzer am Csaterberg organisiert. Es gab ein tolles Animationsprogramm und Live-Musik. Sowohl die Kinder als auch die Eltern waren vom Kindermaskenball begeistert!



Jugend- und 60+ Taxigutscheine

Nach wie vor sind Taxigutscheine für Jugendliche im Alter von 16-24 Jahren und ältere Personen ab 60 Jahren am Gemeindeamt Kohfidisch erhältlich.

Für einen Gutschein im Wert von € 5,00 müssen nur € 2,50 bezahlt werden, die andere Hälfte wird von der Gemeinde übernommen.

Pro Person werden 2 Stück Gutscheine pro Monat ausgegeben.

Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Medienausschuss der Marktgemeinde Kohfidisch

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.